

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterfähr 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 297.

Freitag, den 20. Dezember 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der entlarvte Hans Blum.

Am vorigen Sonnabend wurde vor der Schöffengerichts-Abtheilung 146 zu Berlin eine Privatbeleidigungsklage des bekannten früheren „Studenten der Menschenrechte“ und nunmehrigen Rechtsanwalts am Reichsgericht in Leipzig, Herrn Hans Blum, gegen unseren Genossen Redakteur Dierl (Roland), verhandelt. Die Vorgeschichte dieser Klage ist bekannt: Herr Blum hat die deutsche Sozialdemokratie zuerst in seinem bekannten Buche „Die Lügen der deutschen Sozialdemokratie“ und dann zu wiederholten Malen, so auch durch ein Flugblatt bei der Reichstags-Nachwahl in Plauen der Ehrlosigkeit bezichtigt, von dem General Boulanger Geld genommen zu haben, um ihn bei der Durchführung seiner dynastischen Pläne durch Landesverrath zu unterstützen. Den Beweis für dieses ehrlose Treiben deutscher Sozialdemokraten wollte der nationalliberale Geschichtsschreiber durch eine ganze Anzahl von ihm zitirter offizieller und offiziöser Aktenstücke aus dem Prozeß des windigen französischen Madaugenerals erbracht haben.

Als er darauf gebührend vom „Vorwärts“ abgetrumpft wurde, strengte er eine Beleidigungsklage mit obligatem Vorklage gegen den damaligen Verantwortlichen, Genossen Böhsch, an, die geradezu kläglich für ihn ausfiel. Denn trotz aller Versuche, Herrn Blum zur Vorlage seines angeblich erdrückenden Beweismaterials zu veranlassen, machte dieser auch nicht den geringsten Versuch dazu; unter dem Vorwande, das „kostbare Material“ sei nicht sein Eigenthum, verweigerte er sogar seinem eigenen Rechtsfreunde die Einsichtnahme, geschweige, daß er es dem Gericht anvertraut hätte! Genosse Böhsch wurde damals wegen formaler Beleidigung zu einer unbedeutenden Geldstrafe verurtheilt.

Die ganze, auch die bürgerliche Presse, stimmte darin überein, daß Hans Blum einen Pyrrhusieg errungen habe, d. h. auf deutsch: daß er ganz gewaltig hineingefallen sei. Nachschraubend veröffentlichte darauf Herr Hans Blum in der „Magdeburger Ztg.“, die ihm ihre endlosen Spalten zur Verfügung stellte, zwei Artikel, in denen er seine Anschuldigungen — nun nicht etwa endlich bewies, sondern wiederholte. Darauf folgten zwei Abwehrtartikel im „Vorwärts“, die sich Herr Hans Blum wohl kaum hinter den Spiegel gesteckt hat, denn sie übten eine grausame Kritik an seinem Treiben; überschrieben waren sie: „Ein Gesellschaftsretter“ und „Wie Hans Blum zitirt.“

Sofort trat natürlich Herr Hans Blum, der Sozialistenluder, wieder auf den Plan und strengte Beleidigungsklage „nebst obligatem Vorklage“ gegen den nunmehrigen Verantwortlichen, Genossen Dierl, an, eben die Klage, um die es sich hier handelt.

Wie früher schon, so hatte der Herr Rechtsanwalt am Reichsgericht, Hans Blum, es auch jetzt vermieden, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen, obwohl der Angeklagte frühzeitig und in angemessener prozessualer Form den begrifflichen Wunsch hatte lautwerden lassen, dem Herrn einmal Auge in Auge vor den Schranken des Gerichts gegenüberzustehen: Herr Blum ist krank.

Na, es ging ja auch so!

Ohne auf die materielle Seite der Angelegenheit auch nur mit einem Worte einzugehen, stellte in seinem Namen sein Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Sauer, den Antrag, den angeklagten Redakteur ins Gefängniß zu werfen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, nahm in dankenswerther Weise dem Herrn Blum die Mühen des Beweises ab, indem er in der mehrstündigen Verhandlung — das gerade Gegentheil von Herrn Blum's Beschuldigungen bewies! Auch Rechtsanwalt Heine hatte „kostbares Material“, und er hielt nicht damit zurück, sondern vertraute es im weitesten Umfange dem Gerichtshofe an. Punkt für Punkt ging er Herrn Blum, Rechtsanwalt am Reichsgericht und Geschichtsschreiber nach und enthüllte ganz — merkwürdige Dinge. In Wahrheit hat nämlich Herr Blum, trotz all seines Zitirens, trotz seiner Behauptung in jenem Flugblatt und trotz der Artikel in der „Magdeburger Zeitung“ gar kein besonderes Material, und was er hatte, das hat er nicht einmal richtig zitirt: das in einer Fußnote seines Buches „Lügen u.“ angeführte Buch „Le général Boulanger et l'appel au

peuple“ handelt überhaupt nicht vom Prozeß Boulanger; während Herr Blum im Flugblatt immer von einem Verteidiger des Madaugenerals spricht, gab es in jenem Prozeß, nach der französischen Strafprozeßordnung, überhaupt keinen Verteidiger; sein angeblich authentisches Material war weiter nichts als ein in Daniel's „L'année politique 1889“ (einer französischen Revue der Zeitereignisse) abgedruckter lückenhafter Prozeßbericht. Dem stellte Rechtsanwalt Heine ein mit vieler Mühe und großer Sorgfalt gesammeltes wirkliches Material gegenüber.

Daraus ging nun zunächst hervor, daß Herr Blum ein wichtiges, ja das entscheidende Zitat, falsch übersezt und unvollständig wiedergibt. Denn während er behauptet, Boulanger habe als Kriegsminister einem von ihm gegründeten Blatte (l'avenir national) 30 000 Fr. gegeben und damit deutsche Sozialdemokraten zum Landesverrath gekauft, eine Aussage, die ihm der Generalstaatsanwalt und der Gerichtshof in den Verhandlungen vor dem französischen Senat geglaubt hätten, sagt Boulanger vielmehr, daß er das Geld dem Blatte gegeben habe, weil er hoffte, daß ihm dies Blatt Gelegenheit geben würde, Verbindungen anzuknüpfen, daß ihm aber das Journal die Dienste, die er sich versprochen hatte, nicht geleistet habe, d. h. daß er durch die Vermittelung des Blattes keine Beziehungen habe anknüpfen können.

Und der Generalstaatsanwalt? Und der Gerichtshof?

Sie stellten Boulanger — das ist Alles attemmäßig bewiesen — als Lügner hin! Schon in der Voruntersuchung war nachgewiesen worden, daß Schwindelmeier Boulanger die „mehr als 30 000 Fr.“ nicht etwa zu dem angegebenen Zweck dem Blatte gegeben habe, sondern daß er sich in eine verunglückte Handelspekulation mit dem Blatt eingelassen und dann zur Deckung des Verlustes die fragliche Summe eingeschossen habe! Was ein französischer Gauner aber in einer Handelspekulation zur Füllung seines stets schwindelhaften Geldbeutels verputert, damit kann man doch nicht deutsche Sozialdemokraten gekauft haben — das hätte schließlich auch Herr Hans Blum begreifen können, wenn, ja wenn er selbst seine „authentischen Beweise“, nämlich die französischen Berichte gelesen hätte.

Und der französische Senat hat auch nicht, wie Herr Hans Blum kühn behauptet, den Gauner Boulanger wegen der Affaire mit dem „avenir national“ freigesprochen, sondern er hat diese Angelegenheit aus seinen Verhandlungen ausgeschlossen, weil er nur wegen Hochverraths gegen den General vorging, für eine gewöhnliche Unterschlagung aber unzuständig war: sein Urtheil spricht sich ausdrücklich über die Grenzen seiner Zuständigkeit aus.

Und da meint Herr Hans Blum, der Generalstaatsanwalt und der Senats-Gerichtshof hätten Boulanger geglaubt! Ein starkes Stück! Aber es kommt noch viel besser!

Ueber die Rechenfehler des Herrn Blum in seinen angeblichen „Beweisen“, über seine Verwechslungen der verschiedenen Fonds, die dem französischen Kriegsminister zur Verfügung stehen, wollen wir hinweggehen und bloß konstatiren, daß Rechtsanwalt Heine dem Herrn die offenbarste Unkenntniß aller dieser Verhältnisse eingehend nachwies. Wir wenden uns zum zweiten „Beweise“ des Herrn Hans Blum.

In der Kasse des französischen Kriegsministeriums befand sich, als Boulanger es verließ, ein Beutel mit der Aufschrift: „réservé spéciale“. Boulanger nahm das Geld einfach mit. Als er deshalb angeklagt war, bestritt er es nicht, behauptete aber, die Summe loyal ausgegeben zu haben und produzirte folgende Quittung:

„Reçu de M. le général Boulanger la somme de 32000 frs. (trente deux mille francs) pour les diverses missions que j'ai remplies, pour le compte du ministère de la guerre en Allemagne et en Belgique.
Paris, le 31. Mai 1887.“

Al. de Mondion.“
„Empfangen vom General Boulanger die Summe von 32000 Frs. für die verschiedenen Aufträge, die ich für Rechnung des Kriegsministeriums in Deutschland und in Belgien ausgeführt habe.
Paris, den 31. Mai 1887.“

Herr Dr. Blum findet es nun „selbstverständlich“, daß Al. de Mondion nicht bloß für seine Reisekosten, sondern namentlich für die Anwerbung von Pensionären Boulanger's in Deutschland und Belgien einen großen Theil dieser Summen ausgegeben hat, und fährt dann wörtlich fort:

„Von dieser Summe ist später in der Anklagerede des Generalstaatsanwalts keine Rede mehr und auch keine Verurtheilung Boulanger's wegen ihrer angeblichen „Unterschlagung“ erfolgt. Die Anklage und der Senat haben also offenbar angenommen, daß diese Summen von Boulanger wirklich zu den angegebenen Zwecken und nicht für sich und seine persönlichen Staatsstreichpläne ausgegeben worden sei.“

Wir haben also hier schon ein Pöstchen von 30 000 Franks, welches zum guten Theil in die Hände der deutschen Pensionäre Boulanger's geflossen sein dürfte.“

Wo steht hier zunächst etwas von deutschen Sozialdemokraten?? Und wie verhält es sich mit Herrn Blum's Behauptung, daß von diesen 30 000 Franks nachher in der Anklagerede des Oberstaatsanwalts keine Rede mehr wäre?

Sie ist einfach unrichtig.

Der Staatsanwalt beschäftigte sich gerade mit diesem Vorfall sehr ausführlich.

Er untersucht die Persönlichkeit des Herrn Foucault, der sich de Mondion nennt, er berichtet, daß dieser seit vielen Jahren nur von Gaunereien lebe und der Zuhälter einer Frau Weillan sei, die wegen Kluppelei mit 5 Jahren Zuchthaus und Polizeiaussicht bestraft worden und aus Frankreich ausgewiesen worden sei. Der Staatsanwalt behauptet, diese Weillan sei eine Agentin der deutschen Polizei und weist nach, daß sie die Quittung geschrieben habe.

Er spricht endlich den durch Thatsachen wohl begründeten Verdacht aus, daß Mondion sich von Boulanger habe für einige Tausend Franks bestimmen lassen, diese Quittung nachträglich durch seine Maitresse anfertigen zu lassen. Endlich erklärt der Oberstaatsanwalt ausdrücklich, dieser Entlastungsbeweis Boulanger's sei völlig werthlos, sei eine „enorme Lüge“.

Das alles steht in den offiziellen französischen Berichten wörtlich und wurde von dem vereidigten Dolmetscher, Prof. Rose, in der Verhandlung aus dem Beweismaterial — des Rechtsanwalts Heine übersezt. Wertwürdige Sache, dies von Herrn Hans Blum zitirte „authentische Material“!

Freilich wurde der Spitzbube Boulanger, der Kronzeuge des Herrn Hans Blum, Rechtsanwalt am Reichsgericht, auch wegen dieser Dieberei nicht von dem Senat verurtheilt, aus denselben Gründen der Unzuständigkeit, die der Verteidiger schon früher erläutert hatte.

In einem ferneren Theile seines Plädoyers ging Rechtsanwalt Heine dann näher auf die von Herrn Blum in der „Magdeb. Ztg.“ „bewiesene“ „Bereitwilligkeit“ der deutschen Sozialdemokratie zum Landesverrath ein; durch Vorlegen der stenographischen Berichte über die Verhandlungen des deutschen Reichstages that er dar, daß Herr Hans Blum selbst nicht einmal deutsche Quellen richtig zitirt, wie dies ja auch gerade in dem inkriminirten Artikel des „Vorwärts“ „Wie Hans Blum zitirt“ mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit schon offenbart war.

Und in seinem Schlussworte faßte er seine Ausführungen dahin zusammen, daß Herr Hans Blum Stellen falsch übersezt, daß er Stellen gefälscht wiedergibt, Stellen unterschlägt, daß er unrichtig zitirt oder unrichtige Behauptungen aufstellt, kurz, daß seine angeblichen „Beweise“ vollkommen werthlos seien.

Darum beantragte er, dem Angeklagten, der selbst in seiner Ehre von Hans Blum auf's empfindlichste angegriffen sei, den Schutz des § 193 zuzubilligen und ihn freizusprechen, zumal der gute Glaube bei Herrn Hans Blum schwerlich anzunehmen sei.

Der Vertreter des Herrn Hans Blum verzichtete auf's Wort, nachdem er früher schon in dessen Auftrag den Antrag gestellt hatte, ein Schreiben des Oberstaatsanwalts an Herrn Blum zu verlesen, aus dem hervorgehen sollte, daß dieser auf Herrn Blum's Denunziation hin gegen die Führer der Sozialdemokratie eine Untersuchung wegen Landesverraths angeordnet habe. Der Gerichtshof ging hierauf nicht ein, sondern lehnte den Antrag mit dem Bemerkten ab, daß die Einleitung einer Untersuchung absolut gar nichts beweise, es außerdem nach der Darstellung des Verteidigers zweifelhaft sei, daß der Sinn des Schreibens des Oberstaatsanwalts von Herrn Blum richtig wiedergegeben sei.

Das Dienstag Abend 6 Uhr verkündete Urtheil lautete auf Freisprechung. Die Kosten fallen Herrn Blum zur Last.

Aus den Urtheilsgründen haben wir folgendes hervor:
Blum habe in der „Magd. Ztg.“ und schon früher in seinem
Buche „Die Lügen der Sozialdemokratie“ behauptet, daß in dem
Prozesse gegen Boulanger vom Staatsanwalt und dem Angeklagten,
von den Verteidigern und dem Gerichte anerkannt worden sei,
Boulanger habe namhafte Summen an herver-
ragende deutsche Sozialdemokraten gegeben, um sie
zu bestimmen, bei einem Kriege mit Frankreich hinter dem Rücken
der deutschen Heere eine Revolution zu entfachen und den deut-
schen Soldaten in den Rücken zu fallen. — Zum Beweise
habe Blum eine Anzahl von Bildern jittit und sich auf die ange-
geblich in seinem Besitze befindlichen amtlichen stenographischen
Protokolle berufen, später habe er zum Beweise das Buch von
Daniel L'Amoré politische genannt.

In der Verhandlung habe er noch beantragt, ein Schriftstück
des Ober-Reichsanwalts zu verlegen, woraus sich ergebe, daß dieser
gegen die deutschen Sozialdemokraten auf Grund des Blum'schen
Beweismaterials eine Untersuchung eröffnet habe; und sich auf
von ihm selber geschriebene Artikel in dem „Leipz. Tagebl.“ be-
rufen. Blum's Artikel können als einseitige Meinungsäußerungen
der Prozeßpartei nicht in Betracht. Das Schreiben des Ober-
Reichsanwalts habe zwar nicht vorgelegen, es würde aber auch
nichts beweisen.

In der Sache selber stütze Blum sich weitestlich auf Aeußerungen
Boulanger's, die dieser gethan habe zu einer Zeit wo er vor aller
Welt schon als Verbrecher und Lump entlarvt worden sei, als
Flüchtling, und nicht einmal vor dem Gerichte. Schon deshalb
hätte Blum diese Aeußerungen Boulanger's mit vieler Vorsicht auf-
nehmen müssen.

Die von Blum besonders herangezogene Stelle, wo Boulanger
von den Anwendungen spräche, die er der Zeitung „L'avenir
national“ gemacht habe, sei von Blum falsch übersetzt worden.
Aber wenn er auch den Sinn richtig wiedergegeben haben würde,
so würde aus Boulanger's Aeußerungen doch nicht das zu folgern
sein, was Blum folgert. Boulanger sage an dieser Stelle nur,
was er mit dem Journal hätte thun wollen. Er sage aber
einige Sätze später ausdrücklich, daß ihm dies nicht ge-
glückt sei. Diesen Satz hätte Blum nicht weglassen dürfen.
Als erfahrener Jnößkist hätte er die Wichtigkeit dieses Satzes
nicht übersehen können. Es bleibe nur die Annahme, daß er ihn
absichtlich ausgelassen habe. In seinem Bestreben,
Material für die sogenannte Umsatzvorlage zu bringen, habe er
sich offenbar von dem Grundsatz „Der Zweck heiligt die
Mittel“ leiten lassen.

Wenn Blum behauptet, daß Boulanger wegen der Unterschlagung
der an „L'avenir national“ gegebenen Summen nicht weiter verfolgt
worden sei, so ergäbe der Bericht über den Boulanger-Prozeß, daß
das nur wegen der Unzuständigkeit des Gerichts für diesen Fall
gemeiner Unterschlagung geschähe sei.

Der Staatsanwalt habe aber alle die Fälle gewöhnlicher, nicht
mit dem Hochverrath zusammenhängender Unterschlagungen und
Schwindelacten, darunter auch diesen, zur Charakterisirung des Mannes
wohl hervorgehoben.

Da Blum sich auf diese Berichte berufen habe, so blieben nur
zwei Möglichkeiten: entweder er habe die Berichte, die er zitiert,
nicht gelesen, oder er habe Stellen unterschlagen, eins so schlimm
wie das andere.

Der andere Fall, den Blum heranziehe, würde auch schon,
wenn man Boulanger ohne weiteres glaube, nicht beweisen, daß
deutsche Sozialdemokraten Geld von ihm bekommen hätten. Die
Aussage des H. de Mondion, die Boulanger vorlege, spreche von
„Reisen in Deutschland“, aber weder Mondion noch Boulanger
behaupteten, daß sie das Geld an Deutsche gegeben hätten.

Blum behauptet, auch in dieser Beziehung sei Boulanger nicht
weiter verfolgt, sondern für gerechtfertigt gehalten worden. Die
Berichte ergäben das Gegenteil. Der Staatsanwalt spräche sich
ausführlich darüber aus, daß Mondion, der Inhaber einer mit
Zuchthaus bestrafteu Stupplerlei, absolut nicht glaubwürdig sei, daß
die Ordnung fälschlich angefertigt worden sei, und daß es ziemlich
sicher sei, daß Boulanger sie sich für einige Tausend Frank's nach-
träglich erkauft habe. Der Staatsanwalt erklärte Boulanger's
Darstellung für eine „enorme Lüge“.

Alles dies berichtet Blum nicht; man könne auch hier nur
ein wissenschaftliches Schweigen oder eine grobe Fahrlässigkeit an-
nehmen.

Beinahe noch schlimmer sei es mit den Angriffen, die Blum
gegen die Sozialdemokratie auf angebliche „amtliche Zeugnisse ihrer
Führer“ stütze. Es könne nicht Aufgabe des Gerichts sein, die
Stellung der Sozialdemokratie zum Vaterlandsbegriff zu erörtern,
es handle sich nur darum, ob Blum's Zitate richtig wären.

Blum zitiert fast durchweg in Gänjesstücken, suchte also den
Anschein zu erwecken, als zitiere er wörtlich, dies sei aber keines-
wegs der Fall. Bei dem Zwischenfall zwischen Grillenberg und
dem früheren Kriegsminister Bronsart von Schellendorff sei sowohl
die Aeußerung Grillenberg's als die des Kriegsministers entstellt
wiedergegeben, die Entgegnung Grillenberg's aber ganz weg-
gelassen. Das hätte Blum nicht thun dürfen, denn die Wichtigkeit
dieser Grillenberg'schen Erklärung liege auf der Hand.

Auch im übrigen hätte der infrimirte Artikel „Wie Hans
Blum zittit“ die Abweichungen der Blum'schen Zitate von dem
wirklichen Wortlaut richtig wiedergegeben.

Die Behauptung Blum's, in einem Artikel des „Sozialdemokrat“
vom Januar 1887 wurde den Franzosen die Bereitwilligkeit der
deutschen Sozialdemokraten zu landesverrätherischen Handlungen
erklärt, sei nicht richtig. Ein solcher Artikel fände sich nicht. Auch
der Satz, den Blum zum Belege anführe, fände sich in dem Artikel
vom 11. Februar 1887 „Was der Stimmzettel bedeutet“ keineswegs.
Die Behauptung Blum's, die deutsche Sozialdemokratie wäre
als Großproportionalität Frankreichs in den Wahlkampf gezogen, finde
in seinen Quellen keine Stütze. Der „Sozialdemokrat“ enthalte
nicht, wie Blum behauptet, die Listungen über erhebliche Summen,
sondern nur über eine ganz geringere.

Es seien also Blum's Behauptungen nicht nur im wesentlichen
widerlegt, sondern der Angeklagte habe durch das Material, das
der Verteidiger vorgelegt habe, bewiesen, daß Blum seine Be-
hauptungen theils wider besseres Wissen, theils mit grober Fahrläs-
sigkeit aufgestellt habe. Deshalb sei die Kritik des „Vorwärts“
berechtigt und auch in den Ausdrücken „Lüge“ und „Fälschung“
könnte nicht die Absicht der Beleidigung, sondern nur die einer
Wahrung berechtigter Interessen gesehen werden.

Daher sei auf Freisprechung erkannt worden.

*) In dem Schriftstücke des Ober-Reichsanwalts steht in Wahr-
heit genau das Gegentheil von dem, was Blum behauptet!

Politische Mundschau. Deutschland.

Der Rufmann macht Schule. Die „Hamburger Nach-
richten“ befürworten im Anschluß an Stumm eine gesetz-
liche Bestimmung, nach der der Empfang von Diäten
durch Reichstagsabgeordnete den Verlust des Man-
dats nach sich ziehen soll. Das laubere Blatt nennt
die freisinnigen und sozialdemokratischen Abgeordneten,
die Diäten beziehen, „gemietete Abgeordnete“ — getreu
seiner Grundanschauung, die politische Thätigkeit nur als
Mittel des Eigennutzes anerkennt. Haben doch Bismarck
und Stumm von ihrer im „Gesamtinteresse“ geförderten
Schutzpolitik in einem Jahre mehr Geld gezogen, als
die sozialdemokratische Partei ihren erwählten Vertretern

zur Ermöglichung des Aufenthalts am Siege des Reichs-
tags seit Anfang bezahlt hat. Schließlich würde auch
dieses schlaue Mittel versagen. Aber der Vorschlag ist
leinezweifelnd für die nervöse Ruhelosigkeit und die
niedere Gesinnung, die in diesen staatszerhaltenden Kreisen
herrschen.

Bei dem Reichstage sind nach dem soeben ausgegebenen
Verzeichniß bereits über 2000 Petitionen
eingegangen, unter denen eine große Anzahl Sammel-
petitionen, also von vielen Petenten gemeinsam unter-
zeichnet sind. Besonders groß ist die Zahl der Petitionen,
welche sich auf das Gesetz über die Errichtung von Hand-
werkstammern beziehen, ebenso sind bereits zahlreiche
Petitionen zu den Entwürfen, betr. die Bekämpfung des
unlauteren Wettbewerbs und betr. die Börsenreform ein-
gegangen. Auch zum bürgerlichen Gesetzbuch und zur
Novelle zum Genossenschaftsgesetz liegt eine Reihe von
Abänderungsvorschlägen aus den verschiedensten Berufs-
kreisen vor. Von allgemeinem Interesse sind sodann noch
die zahlreichen, seit einigen Jahren regelmäßig wieder-
kehrenden Gesuche um Aufhebung des Impfgesetzes, bezw.
Beseitigung des Impfwanges, die Petitionen zur
Währungsfrage und solche wegen Abänderung der Be-
stimmungen über die Sonntagsruhe, die letzteren vor-
nehmlich von Gastwirthen und Tabak- und Zigarren-
händlern ausgehend. Auch die öfter erwähnten Petitionen,
welche die Prostitution und die Abänderung des § 180
des Strafgesetzbuchs (Kuppelei) betreffen, liegen wieder
vor. Zu erwähnen sind noch die Petitionen gegen den
Hausirhandel und die von vielen landwirthschaftlichen
Vereinen überreichten wegen Einführung eines Zolles auf
Wolle und Lumpen. Eine Reihe im Reichs- und Staats-
dienst beschäftigter Petenten bittet um unbeschränkte Be-
lassung der Militärpension. Ferner überreicht Abg. Dr.
Barth eine große Zahl von Petitionen, die durchweg von
Frauen aus den verschiedensten Theilen Deutschlands,
unterzeichnet sind und um Beseitigung der dem weiblichen
Geschlechte durch die Vereinsgesetze der deutschen Bundes-
staaten auferlegten Beschränkungen bitten. Die meisten
übrigen Petitionen, von denen allerdings nur wenige das
Privatinteresse Einzelner berühren, sind nicht von all-
gemeinem Interesse. Ein Leipziger Arzt bittet um Prü-
fung seines Heilverfahrens gegen epidemische Krankheiten,
ein Porzellanmaler in Hamburg und ein Schneidermeister
in Biegnitz bitten um Uebersetzung des Schulchan aruch,
ein Redakteur in Schweidnitz um Verstaatlichung der
Reichsbank und ein „Verein der Freundinnen junger
Mädchen“ in Heidelberg erstrebt die Verbesserung der
Lage der Kellnerinnen.

Zum Bäckerarbeiter-Schutz verlautet jetzt, daß das
wenige, was zur Einschränkung der Schädigungen des
Gewerbes von der Reichsregierung geplant wird, nicht
in der Form eines Gesetzes, sondern in der einer
einfachen bundesrätlichen Verordnung publizirt
werden soll.

Angesichts der Ergebnisse der neuen Volkszählung
hat die Freisinnige Volkspartei beschlossen,
ihren Antrag aus dem Vorjahre zu wiederholen, die
Regierung zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten
Session das im § 6 des Reichswahlgesetzes vom 31. Mai
1869 vorgesehene Reichsgesetz über die Abgrenzung der
Reichswahlkreise vorzulegen und bei der Neueintheilung
der Wahlkreise die seit 1867 veränderten Bevölkerungs-
verhältnisse in angemessener Weise zu berücksichtigen. —
Die neuen Zählungsergebnisse haben insbesondere für die
Stadtwahlkreise und die industriellen
Bezirke die Ungerechtigkeit der bestehenden Mandats-
vertheilung in noch drastischerer Weise als bisher dar-
gethan. Bei der gegenwärtigen Richtung, die darauf
ausgeht, die Volksrechte nicht auszudehnen, sondern zu
beschränken und die politisch geschulteren Schichten durch
die rückständige Landbevölkerung niederzuhalten, hat
dieser Antrag gegenwärtig allerdings durchaus keine
Aussicht auf Annahme, obwohl er nur eine einfache
Forderung der Gerechtigkeit darstellt, oder gerade
deshalb.

Der Kaiser hat den Fürsten Bismarck unvermuthet
in Friedrichsruh besucht und zur Feier des 18. Januar
nach Berlin eingeladen. Er hofft, ihn dann im grauen
Mantel zu sehen. Bis dahin soll das ganze Gardecorps
mit grauen Mänteln ausgestattet sein. — Der militärisch-
höfische Charakter der Gedenkfeier, an der das Volk
keinen Theil hat, wird durch diese Nachrichten treffend
bezeichnet.

Im Gardecorps ist sämtlichen Unteroffizieren und
Mannschaften durch Korpsbefehl nach dem „Vorwärts“
auf das Strengste verboten worden, fortan Aeußerungen
oder sonstige Mittheilungen über militärische Geheimnisse,
Befehle, Neuerungen, Verrichtungen, Anordnungen, Be-
strafungen, Mißhandlungen u. s. w. u. s. w. an Civil-
personen zu machen. Auch Mittheilungen an Zeitungen
und Zeitschriften behufs Veröffentlichung sind strengstens
verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Arrest ge-
ahndet. Der Korpsbefehl geht davon aus, daß vorzugs-
weise in letzter Zeit dem kommandirenden General durch
die Zeitungen unliebsame Vorkommnisse zu Ohren ge-
kommen sind.

Eine interessante Streitfrage kam in der letzten Sitzung
der VI. Abtheilung gelegentlich der Prüfung der Wahl
des Abg. Benoit (Kolberg-Köslin) zur Erörterung. Die
Charlottenburger Polizeidirektion hatte dem Zeugniß,
welches die Wählbarkeit des Herrn Benoit bestätigte, den
Bemerk beigefügt, daß Herr B. der freisinnigen Ver-
einigung angehöre. Gegen letztere Bemerkung erhob der
Korreferent Abg. Dr. Meyer (Halle) als unzulässig
Widerspruch und beantragte, die Sache vor das Plenum
zu bringen. Von konservativer Seite wurde betont, daß

die Bezeichnung der Parteizugehörigkeit nur zur
leichterung der statistischen Aufnahme über die Stärke der
einzelnen Parteien erfolgt sei ohne jeden anderen Bei-
schlag. Die Majorität hielt die Bemerkung jedoch
für unzulässig und faßte einen entsprechenden
Beschluß.

Die Politik der Ueberraschungen. Die Berufung
zum Minister des Innern ist dem Freiherrn von der Med-
wie die „Volksztg.“ hört, völlig unerwartet gekommen.
Eines Tages erhielt er eine Depesche aus dem Civil-
kabinett, in welcher Lucanus ihn im Auftrage des Kaisers
aufforderte, sich unverzüglich nach Berlin zu begeben.
Mit dem nächsten Eisenbahnzuge reiste Herr v. d. Med-
denn auch von Düsseldorf ab und traf am anderen Vo-
mittag in Berlin ein. Er wurde alsbald vom Kaiser
empfangen, der ihm ohne Weiteres eröffnete, daß
Minister des Innern werden sollte. Als Herr v. d. Med-
sich dadurch doch etwas überrascht zeigte, machte der
Kaiser einige sehr freundliche und ermunternde Be-
merkungen und hob insbesondere hervor, daß er
aus einer sehr guten Schule (Buttkamer. Red-
komme und wohl der rechte Mann für die vakante
Ministerstelle sei. Die Angelegenheit wurde alsdann sehr
bald erledigt, so daß der neue Minister seine Stellung
auch in kurzer Frist antreten konnte.

Die Brieffreie ist von Seiten der Staatsanwaltschaft
über die Buchhandlung von W. Rubenow in Berlin, in
welcher das von Bruno Wille redigirte Blatt „Der Frei-
denker“ erscheint, verhängt worden.

Köller und der Fall Zietzen. In der „Volks-Zeitung“
lesen wir folgenden Erlaß:

Vertraulich! An den königl. Oberpräsidenten
Wirklichen Geheimrath von Rasse, Excellenz zu Koblenz.
Nach einer Notiz in Nr. 631 der „National-Zeitung“
vom 4. November (Abendausgabe) hat kürzlich in München
im Theater am Gärtnerplatz die erste Aufführung eines
Schauspiels „Das Recht“ von Dr. Hermann Haas statt-
gefunden, in welchem der Fall Zietzen behandelt ist.
Nach der Zeitungsnotiz sucht das Stück die Unschuld
Zietzen's nachzuweisen und tritt für die Entschädigung
unschuldiger Verurtheilter ein. Es soll lebhaften Beifall
gefunden und dem Verfasser wiederholte Hervorrufe ein-
getragen haben. Falls diese Zeitungsnotiz richtig ist, so
steht zu erwarten, daß binnen kurzem die Aufführung des
Stückes auch auf anderen deutschen, insbesondere preussischen
Bühnen versucht werden wird. Dem rechtzeitig entgegen-
zutreten, liegt wegen der durch die Aufführung zweifellos
verursachten Aufregung und Beunruhigung der Bevölkerung
im öffentlichen Interesse. Eine Agitation in dieser Form
gegen ein von dem Gerichte gefälltes, durch die zulässigen
Rechtsmittel erfolglos angegriffenes Urtheil dürfte um so
mehr gegen die öffentliche Ordnung ver-
stoßen, als dem Verurtheilten noch gegenwärtig das
gesetzliche Mittel, die Wiederaufnahme des Verfahrens
gegen das Urtheil zu beantragen, freisteht. Im Einver-
ständniß mit dem Herrn Justizminister ersuche ich Ew.
Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst Vorsorge zu treffen,
daß der Aufführung des Stückes in der dortigen Provinz
in polizeilichem Wege thumlichst und schleunigst
entgegengetreten werde.

Der Minister des Innern.
(gez.) v. Köller.

Düsseldorf, den 26. November 1895. Abschrift
übersende ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zur gefälligen
Nachachtung. Gilt!

Der Regierungspräsident.
An die Herren Landräthe und Ober-Bürgermeister.

Wenn der „Fall Zietzen“ wieder zur Verhandlung
kommt, was jetzt zu hoffen ist, wird es nach dem „Vorwärts“
klar werden, warum es dem Polizeiminister Herrn Köller
unangenehm war, daß die öffentliche Meinung sich mit
der Angelegenheit beschäftigte.

Gegen die geistlichen Schwarmgeister hat der preussische
Ober-Kirchenrath einen Erlaß losgelassen. In dem etwas
sehr langathmigen Schriftstück heißt es u. a.: „Den her-
vorgetretenen irrigen Anschauungen gegenüber kann nicht
nachdrücklich genug betont werden, daß alle Versuche,
die evangelische Kirche zum maßgebenden mit-
wirkenden Faktor in den politischen und
sozialen Tagesstreitigkeiten zu machen, die
Kirche selbst von dem ihr von dem Herrn der
Kirche gestellten Ziele: Schaffung der Seelen Seligkeit
ablenken müssen.“ Nun wird wohl bald Ruhe sein auf
allen evangelischen Kanzeln in Preußen.

Es bröckelt bedenklich in der nationalliberalen Partei.
Der Reichstags-Abgeordnete Frhr. v. Heyl beabsichtigt,
aus der nationalliberalen Partei auszutreten. Als
Gründe werden Angriffe angegeben, denen der Abgeord-
nete wegen seiner Stellung zum Antrage Rantz
ausgesetzt gewesen ist.

Amerika.

An den Vereinigten Staaten-Kongress hat der Prä-
sident Cleveland eine Botschaft über die Venezuela-Frage
zusammen mit der Antwort Lord Salisbury's auf die
Note Amerikas gerichtet. Präsident Cleveland bemerkt,
Lord Salisbury protektire gegen die neue bestmögliche
Auslegung der Monroe-Doktrin, die auf die heutigen Zu-
stände wie die vorliegende Streitfrage unanwendbar sei.
In seiner Erklärung bezeichnet Cleveland die amerikanische
Auslegung der Monroe-Doktrin als sich haltig, ge-
sund und wichtig für die Sicherheit der Nation und der
Erhaltung der freien Einrichtungen, anwendbar auf jede
nationale Lebensstufe und vollkommen gültig in dem
Falle, wo eine europäische Macht durch Grenzüberschreitung
das einer Republik des amerikanischen Festlandes gehörige
Gebiet anzueignen suche. Cleveland bedauert, das Eng-

lang ein Schiedsgericht ablehne. Nimmehr bleibe nur übrig, die geschaffene Lage anzunehmen und entsprechend zu handeln. In dem jetzigen Stadium liege den Vereinigten Staaten ob, die wirkliche Grenze Venezuelas und Britisch-Guyanäs festzustellen. Der Kongreß möge die Kosten einer Kommission bewilligen, die eine Untersuchung darüber anstellen und so schnell wie möglich berichten solle. Nach die Berichterstattung müßten sich die Vereinigten Staaten als einem vorsätzlichen Angriffe auf ihre Rechte und Interessen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einer Aneignung irgendwelcher Landestrecken durch England widersetzen, die sie nach der Untersuchung von Rechtswegen als Venezuela gehörig anerkennen. Der Präsident sei sich der ganzen Verantwortlichkeit dieser Vorschläge und aller etwaigen Konsequenzen voll bewußt. Obgleich der Gedanke schmerzlich sei, daß die beiden großen englisch redenden Völker anders als wie als freundschaftliche Rivalen auf dem Wege des Fortschritts und des Friedens vorgehen sollten, so komme doch kein Unglück jenem gleich, das aus unthätiger Unterwerfung unter die Unbill der Berechtigtheit folge, nämlich dem Verluste der nationalen Ehre. — Warmer Beifall und Händeklatschen, was sonst im Senat ganz ungewöhnlich ist, folgte der Verlesung der Botschaft des Präsidenten.

Die englischen Blätter stellen sich wie folgt zu dieser Botschaft: Die „Times“ erklären: „Es ist unmöglich, den Ernst der zwischen England und den Vereinigten Staaten entstandenen Differenzen zu verhüllen. Obwohl überzeugt, daß ein Bruch zwischen den beiden großen englisch sprechenden Gemeinwesen ein Unglück nicht nur für sie selbst, sondern für die gesammte zivilisierte Welt wäre, sind wir zu dem Schluß gezwungen, daß die Konzeptionen, welche England zu machen in befehlendem Tone aufgefordert wird, solcher Art sind, daß keine sich selbst achtende Nation sich ihnen unterwerfen kann. Wir können kaum glauben, daß die in Cleveland's Botschaft angedrohten Schritte von der amerikanischen Regierung ernstlich ergriffen werden, doch wenn dem so ist, dann wird es uns obliegen, ohne aggressive Maßregeln zu ergreifen, unsere Reichsinteressen zu schützen und für unsere Rechte einzustehen.“ — Der „Standard“ erklärt: „Nur eine Antwort ist möglich: Wir lehnen ab, uns zu demütigen, und verweigern die Annahme der Entscheidung der Unions-Exekutive in einer Angelegenheit, die durchaus außerhalb ihrer Jurisdiction liegt. — Die liberalen Blätter führen eine ruhigere Sprache. „Daily News“ sagen, die Botschaft sei ein merkwürdiges Dokument, doch sei es nicht wahrscheinlich, daß die Folgen ernste sein werden. England wird mit Krieg bedroht. Glücklicherweise hat das amerikanische Volk noch etwas Sinn für Humor. Wir glauben, Salisbury's feste und gemäßigte Darstellung des Falles wird an die Gerechtigkeit und den gesunden Verstand desselben appellieren.

Lübeck und Nachbargebiete.

19. Dezember.

Weihnachtsmarkt. Auf wenige Tage wird der Marktplatz in den nächsten Tagen seinem Namen Ehre machen. Seit heute Morgen herrscht auf dem sonst still daliegenden Markt ein reges Leben; die Budenbesitzer beginnen auf ihm ihre Verkaufsstände aufzuschlagen. Bald wird auf dem Marktplatze wieder reges Leben herrschen; ob aber die Zahl der Käufer oder diejenige der Neugierigen die größere sein wird, bleibt allerdings noch abzuwarten.

Zeitungsinserten pflegen sich vielfach von dem Zeitungsverleger die Nummer des Blattes, in dem sie annuziert haben, einfinden zu lassen als Beweis für die richtige Einstellung des Inserats. Hierzu ist jedoch der Zeitungsverleger durchaus nicht verpflichtet, wie durch eine gerichtliche Entscheidung festgestellt wurde. In dem betreffenden Falle hatte der Inserent, weil er kein Belegblatt erhalten hatte, Zahlung für die Annonce verweigert. Der Zeitungsverleger legte an Gerichtsstelle die Belege vor, worauf der Inserent zur Zahlung verurtheilt wurde. In der Begründung hieß es: „Sich die Möglichkeit zur Prüfung des Auftrags zu verschaffen, ist Sache des Bestellers. Die Leistung des Verlegers erschöpft sich in der Drucklegung der Anzeige und der Herausgabe der jeweiligen Auflage, da hiermit wirtschaftlich derjenige Erfolg herbeigeführt wird, dessen Erreichung die unmittelbare Veranlassung zum Vertragsabschlusse für den Besteller bildet.“

Postverbindungen nach den an der Straße von Trems nach Schwartau belegenden, die Bezeichnung Tremsertamp führenden Häusern, wohin die Bestellung bisher von Schwartau aus erfolgte, werden jetzt, wie im Amtsblatt gemeldet wird, von Lübeck aus bestellt. Das Porto für Briefe dahin beträgt von Lübeck nur 5 Pfg.

Berkehr in der Markthalle. In Anlaß des bevorstehenden Weihnachtsfestes wird die Markthalle am Sonnabend den 21., am Montag den 23. und am Dienstag den 24. Dezember d. J. ununterbrochen bis 9 Uhr Abends für Verkäufer und Käufer geöffnet sein.

Konkursverfahren. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des E. Ch. H. Levens, alleinigen Inhaber der Firma Emil Levens, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 10. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte, Zimmer Nr. 28, bestimmt.

Wie man für seine Zeitung agitiren soll, wird in einem Artikel der „Bremer Bürgerztg.“, welcher zur Begleitung

einer Agitationsnummer veröffentlicht wird, sehr gut dargestellt. Geht man, so heißt es dort, z. B. in eine Restauration, eine Bierhalle oder eine Schenke, um Bier und Wägen zu stärken, — was ist selbstverständlich als die einfache Frage: „Kann ich mal die „Bremer Bürgerzeitung“ lesen?“ heißt es dann: „Nein, die haben wir nicht.“ dann braucht man kaum noch ein Wort zu sagen, man zahlt seine Rache und geht. Wenn die Frage: „Haben Sie nicht die „Bremer Bürgerzeitung“?“ so einem Wirth im Laufe einiger Tage verschiedne Male von Gästen vorgelegt ward, dann darf man sicher sein, er bestellt das so viel nachgefragte Blatt und was in diesem Falle für den Wirth gilt, das gilt für jeden anderen Geschäftsmann natürlich auch. Man frage beim Barbier nach der „Bremer Bürgerzeitung“, man frage darnach, wenn man sich Zigarren oder Mandakabak kauft, wenn man sich ein neues Kleidungsstück anschafft, man frage bei jedem kleinen Geschäftsmann, jedem Handwerker; vor allem aber vergesse man nicht, die Ehefrau zu veranlassen, daß sie bei allen ihren Einkäufen beim Bäcker, Fleischer, Krämer usw. die einfache Frage stellt: „Haben Sie die „Bremer Bürgerzeitung“?“ — In der Wiederholung liegt das Geheimniß des Erfolges! Man wird überrascht sein von der Wirkung einer Agitation, die in nichts weiter besteht als in einer kurzen Fragestellung. Daß diese Agitation sich weiter auch erstrecken sollte, daß man die Frage auch stetig an gute Bekannte, an Nachbarn und an Verze und Arbeitskollegen richten sollte, ist selbstverständlich. Auch in anderer Weise läßt sich Heilsuchtes erreichen. Wenn man zu einem Geschäftsmann einkaufen kommt, der im Arbeiterblatt annuziert, dann sagt man ihm einfach: „Ich komme zu Ihnen, weil ich Ihre Anzeige in der „Bürgerzeitung“ gelesen habe!“ Geht es dem Geschäftsmann öfter, dann sieht er deutlich, daß das Annuzieren im Arbeiterblatt für ihn von Vortheil war, er bleibt ein fester Kunde desselben und wendet demselben jährlich für Annonzen eine mehr oder minder große Summe zu. Mit man gezwungen, bei einem noch nicht in unsern Verzeichnissen zu kaufen, dann ist hier nach der Frage: „Annuzieren Sie in der „Bürgerzeitung“?“ stets die einfache Bemerkung am Platze: „Wenn Sie in der „Bürgerzeitung“ annuzieren, könnte ich Ihnen noch manchen Kunden zuwenden.“

Nachorgane für die Post-Unterbeamten. Mit dem 1. Dezbr. erscheint in Berlin vierzehntägig ein Nachorgan für die gesammten Unterbeamten der Reichs-Postverwaltung, genannt der „Deutsche Postbote“. Daß ein solches Organ für die zahlreichste Beamtenklasse des Reiches ein dringendes Bedürfnis ist, wird von uns nicht verkannt. Sehr richtig sagt die Redaktion, daß die Zeiten, wo die Beamten des Staates sowohl das eigene als auch das Schicksal ihrer Angehörigen einzig und allein der fürsorgenden Hand des Staates und dem Wohlwollen der vorgesetzten Dienstbehörde überlassen konnten, für immer dahin sind“. Deshalb betrachtet der „Deutsche Postbote“ es als seine Aufgabe, die Wünsche und Beschwerden der Post-Unterbeamten freiwillig vorzutragen. „Wir wollen uns durch keine Autorität, d. h. durch keine auf Ansehen begründete Macht, sie nenne sich wie sie wolle, beeinflussen lassen, unser Selbstbewußtsein, unsere Ueberzeugung und Männerwürde zu unterwerfen. Nur diejenige Autorität, mit der hervorragend Einicht, Weisheit und Tugend verknüpft ist, nicht aber die auf Selbstsucht und Eigennutzen angebaute Gewalt, die als Endziel die Auerziehung menschlicher Furcht anstrebt, darf uns sehr und heilig sein.“ Soweit können wir dem Organ beipflichten. Nicht aber, wenn es sagt, daß, wenn wirklich einmal ein Abgeordneter sich der Sache der Unterbeamten im Parlament angenommen, der „Beamte außer Ueberzeugung und Enttäuschung über den ergebnislosen Verlauf seiner Sache meistens keinen praktischen Nutzen“ gehabt hat. Etwas anders liegt die Sache doch. Die sozialdemokratische Partei, die einzige Partei, die sich der Interessen des unteren Personals energisch und thätig annimmt, hat in den letzten Jahren mancherlei Reformen durchgeführt, die ohne ihr festes kräftiges Drängen noch in weiter Ferne liegen würden. So nennen wir aus dem laufenden Etatsjahr nur die Zusammenlegung der Masse der Briefträger u. i. w. mit der Stadtpostboten und Paketträger, die letzteren eine Anhebung des Anfangsgehaltens um 100 Mk. und des Höchstgehaltens um 400 Mk. gebracht hat; die Gewährung eines Erholungsurlaubes, wenn vorläufig auch erst auf die Berliner Unterbeamten und auf 7—10 Tage beschränkt; den Fortfall des Sonntagsdienstes auf sämmtlichen Zweig-Postanstalten des Reiches; die Herabsetzung des sonst zur unfindbaren Anstellung erforderlichen Zeitraumes von 30 und 20—21 Dienstjahren; die Herabsetzung der Pension von 400 Mk. auf 200 Mk. u. s. w. — lauter Dinge, die wir wohl zu allererst als durchgreifende Reformen bezeichnen, die aber dennoch nicht unwesentlicher Natur sind. Dennoch aber können wir nur wünschen, daß die Post-Unterbeamten durch fleißiges Annuzieren das Gedeihen des Blattes fördern. Die Redaktion befindet sich bei E. Schmedding, Berlin S., Sebastiansstraße Nr. 67. Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr 1 Mk. Die Zusendung erfolgt in solchen Städten, die Privatpost haben, durch Vermittelung dieser, so daß ein Bekanntwerden der Abonnenten an behördlicher Stelle ausgeschlossen ist.

Unangeführt ist bis jetzt der Verbleib eines Sackes mit Thymotheeblättern, welcher in den letzten 3 Monaten aus einem Speicher in der Fischergasse verschwunden ist.

Schifferkontrollversammlungen. Für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck findet am Sonnabend, den 4. Januar 1896, Vorm. 9 Uhr, in Lübeck auf dem Platze hinter dem Schützenhofe eine Schifferkontroll-Versammlung statt, zu welcher zu erscheinen haben: 1) sämmtliche Mannschaften der Marine-Reserve und Seewehr 1. Aufgebots (einschließlich Seebataillone und Matrosen-Artillerie); 2) sämmtliche Marinejahresreserven; 3) die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und die zur Disposition der Marinetheile beurlaubten Mannschaften der Marine; 4) diejenigen Schiffsahrt-treibenden Mannschaften des stehenden Heeres, welche bei den allgemeinen Herbst- und Frühjahrskontroll-Versammlungen nicht zugegen gewesen sind. Nichterscheinen wird mit Arrest bestraft. Sämmtliche Militärpapiere, etwaige Dekorationen und deren Besizzeugnisse sind mitzubringen. Die Mannschaften der Jahresklassen 1888 und 1883 haben ihre Pässe zwecks Ueberführung bis zum 24. Dezbr. d. J. einzureichen.

Strafmannung. Sitzung vom 16. Dezbr. Aus der für den Bahnbau Odesloe-Hagenow errichteten, bei Harnsdorf gelegenen Kantine des Kantinenwirthes K., haben die polnischen Arbeiter M., M. und G. am 18. September d. J. mehrere Seiten Speck, mehrere Kisten Zigarren, einige Würste und ein Faß Schnaps, im Gesamtwerthe von 85 Mk. gestohlen. Sie hatten die Kantine in der Mittagstunde während der Abwesenheit des Wirthes mit Gewalt geöffnet und die derselben entnommenen Gegenstände in der Nähe eines Knicks versteckt. Am folgenden Tage trafen die 4 Obgenannten mit dem Arbeiter B. zusammen und gaben auch ihm einen Theil der Nahrungsmittel ab, nachdem sie ihn vorher über die Herkunft derselben unterrichtet hatten. Die 4 Ersten waren bereits in Mecklenburg wegen eines anderen Diebstahls in Haft, wurden aber wegen desselben außer Verfolgung gesetzt. In Bezug auf die vorliegende Sache erklärte sich jedoch das Gericht in Mecklenburg für unzuständig. Die Angeklagten waren von Anfang an sämmtlich geständig. Das Gericht verurtheilte daher W., M., M. und G. zu 6 Monaten Gefängniß.

2 Monate wurden durch die seit September dauernde Untersuchungshaft als verbüßt erachtet. B. wurde wegen Fehleri zu 14 Tagen Gefängniß, welche ebenfalls durch die Untersuchungshaft als verbüßt angesehen wurden, verurtheilt. Als mildernd wurde in Betracht gezogen, daß die Angeklagten nur Minderjährige genommen hatten und zur Zeit des Diebstahls arbeitslos waren; aus demselben Grunde wurde auch nicht auf Zuchthaus erkannt. — Etwas raffinierter waren nun die beiden folgenden Angeklagten, die bereits aus früheren Gerichtsverhandlungen unseren Lesern bekannt sind, vorgegangen. Es wurde nämlich alsdann gegen die beiden Aus- und Einbrecher P. e r l i g und F a h r e n h o l z verhandelt. Und zwar lagen der Anklage die Einbrüche, welche die Einbrecher nach ihrem am 27. September erfolgten Ausbruch aus dem hiesigen Zuchthause bei Ahrensöhl und Eutin verübt hatten, zu Grunde. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, in der Nacht zum 20. September bei dem Fuhrer Wulf in Eutin bei Ahrensöhl mittelst Einsteigens 1 Paar Kniesteffel, 1 Paar Halssteffel, 1 graues Jaquet, 1 Filzhut, 1 Mütze und 2 Pferde gestohlen zu haben. In der Nacht zum 30. September stiegen sie in das Haus des Fuhrers Grimm am Ugleisee durch ein Berandfenster, welches sie von außen in die Höhe schoben, ein, und stahlen hier: 2 Hosen, 2 Jaquets, 1 Portemonnaie mit 3—4 Mk. und einen schwarzen Ueberzieher. Außerdem entnahmen sie einem Schränkchen, welchen sie erbrochen, 2 Flaschen Cognac. In einem Automaten, welchen sie ebenfalls erbrachen, fanden sie nur 20 Pfg. vor. In derselben Nacht stiegen sie noch in die Wohnung des Fuhrers Wuhmann in Siebbed ein. Hier mußten sie erst ein Fenster mit Gewalt öffnen. Gestohlen wurden hier: 1 goldene Damenuhr mit goldener Kette, eine gold. Brosche, 1 gold. Armband und 30 Mk. in Gold, 2 Paar Damenstrümpfe und 2 bunte Taschentücher. Diese Sachen waren der unverhofftenen Schuttlade eines Sekretärs entnommen, die verschlossene Klappe derselben wurde zwar von den Dieben erbrochen, jedoch war diese Mühe vergebens gewesen. In einem erbrochenen Vertikow fanden die Diebe ebenfalls nichts vor, was der Mitnahme werth erachtet werden konnte. An einer anderen Stelle erbrachen H und F. die Ladenkasse. Hier fanden sie 12—15 Mk. Silbergeld und für 1 Mk. Kupfermünzen, eine Sparfasse mit 3 bis 4 Mk. Der zunächst über den ersten Diebstahl befragte Angeklagte Fahrholz gab zu, von Perly einige der gestohlenen Kleidungsstücke, sowie ein Pferd erhalten zu haben, er wollte den Diebstahl aber nicht mit ausgeführt haben. Perly habe ihm gelagt, daß er im Dorf Verwandte habe und von diesen Sachen holen wolle. Perly gab alle Diebstähle zu, und will sie sämmtlich allein ausgeführt haben. Sämmtliche vernommene Zeugen können darüber, ob die Einbrüche resp. Diebstähle von 2 Personen ausgeführt sind, nichts angeben. Der Staatsanwalt hielt beide Angeklagte dreier gemeinschaftlich ausgeübter Diebstahlsverbrechen für überführt und beantragte gegen Perly, zusätzlich der bereits gegen ihn erkannten 15 Jahre Zuchthaus, eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren, sowie Zulässigkeit der Polizeiaufsicht; gegen Fahrholz beantragte er, zusätzlich der gegen ihn bereits erkannten Zuchthausstrafe von 8 Jahren eine solche von 7 Jahren. Im Uebrigen dieselben Abstrafen wie gegen Perly. Der Werthdiger des Fahrholzes, Dr. Würz, hielt die direkte Mitwirkung seines Klienten bei den Einbrüchen nicht für erwiesen und beantragte denselben nur wegen Hehlerei zu bestrafen. Der Gerichtshof erkannte gegen beide Angeklagte wegen drei vollendeter Diebstahlsverbrechen auf 3 Jahre Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren und Zulassung von Polizeiaufsicht. Es wurde als mildernd in Betracht gezogen, daß die Angeklagten dem Drange nach Freiheit folgend, sich befreit hatten und dann gezwungen waren, sich durch Diebstähle in den Besitz von Kleidungsstücken u. s. w. zu setzen. Auch wurden die Diebstähle nur als eine fortgesetzte Handlung angesehen.

Müll. F e n e r. Am Sonntag-Vormittag ist in dem Dorfe Rogel das Wohnhaus des Erbpächters Kunmerfeldt gänzlich niedergebrannt. Es wird Brandstiftung vermutet.

Kiel. Der längst fällige Dampfer „Imperial“ ist, stark havarirt, von der Nordsee durch den Nord-Ostsee-Kanal hier eingetroffen. Während eines schweren Sturmes auf hoher See wurden von der Mannschaft des „Imperial“ zwei Matrosen über Bord geworfen. Beide ertranken.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Die agrarische Interpellation über den Zollcredit der gemischten Transit- und Mühlenlager ist gestern im Reichstage eingebracht worden.

Leipzig. Wie das „Leipziger Tageblatt“ aus Freiberg meldet, wurde der Blockwärrer Wolf, welcher durch falsche Weizenstellung das Oederaner Eisenbahnunglück herbeigeführt hatte, von der zweiten Strafkammer des Landgerichts Freiberg zu 5 Jahren und 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Briefkasten.

J. J. Altona. Ihr Brief ist uns unverständlich. Das Abonnement ist nicht bei uns, sondern in Altona auf der Post aufgegeben und müssen Sie es auch dort auf der Post wieder abbestellen. Die Expedition.

Lübecker Getreidepreise. 18. Dezember.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund	18. Dezember.
Weizen	13 Mk. — Pfg. bis 13 Mk. 50 Pfg.
Roggen	11 " 50 " " 12 " — "
Gerste	11 " — " " 11 " 50 "
Hafser	11 " — " " 11 " 50 "
Erbsen	11 " 50 " " 12 " — "
Gelbe Kocherbsen	14 " — " " 16 " — "
Grüne " " "	14 " — " " 16 " — "

Streufranz-Weinmarkt.

Hamburg, 18. Dezember.
Der Schweinehandel verlief flau. Zugeliefert wurden 990 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verantw. Schweine schwere 40—42 Mk. leichte 42—43 Mk., Sauen 33—38 Mk. und Ferkel 40—43 Mk. pr. 100 Pfd.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Mittwoch, den 18. Dezember.

12,25 B. D. Livland, Ahrens, von Riga in 51 Std.	
2,10 N. D. Svithob, Blomberg, von Calmar in 25 Std.	
3.— N. D. Tre Söftr, Brammer, von Galmstad in 7 Tg.	
3,25 N. D. Ehor, Radien, von Rasthof in 8 Std.	
4,45 N. D. Kurif, Forsberg, von Stettin in 2 T.	
Donnerstag, den 17. Dezember.	
7,35 B. D. Stadt Lübeck, Krause, von Flensburg in 12 Std.	
8,35 B. D. St. Erick, Nordström, von Gelle in 5 Tg.	
Abgegangen:	
Mittwoch, den 18. Dezember.	
8,20 B. D. Condor, Ohlson, nach Sonderburg.	
11.— B. D. Albert, Wittinghoff, nach Smögen.	
8,50 N. D. Alpha, Brinmann, nach Marstrand.	
4.— N. D. Livadia, Wenzel, nach Stettin.	
6,30 N. D. F. B. Dillberg, Bergh, nach Kopenhagen.	
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. B.: 6,75 m DSD., frisch.	

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Auction!

am Freitag den 20. Dezember, Nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend, in der Hundestraße 41 über Waaren aller Art, sowie 1 Sopha, schwarz, Damastbezug, ein Posten feinen alten Portwein in halben und ganzen Flaschen, hochf. Sherry u. einen großen Posten Rothwein, ca. 200 Theeschlitzgen, auch Schilzen für Kinder, Blumenkörbe, passend zu Weihnachtsgeschenken, Regenschirme, Regenschirme, Cigarren-Etuis, Portemonnaies und Broschen sowie andere Schmuckstücke, Brillen, Puppenstühle, Seifenbüchsen, Haar- u. Pfaffenwa- beken und vieles Andere mehr.

Weitere Aufendungen werden Hundestraße 8 erbeten
J. C. B. Schmehl,
 Auktionator und Taxator.

NB. Der Wein wird auch freihändig zu Auktionspreisen abgegeben.

Große Auktion.

Sonnabend den 21. Dezember, Vorm. 10 und Nachm. 3 Uhr findet Dantwarts- grube 45 große Auktion statt von:
 1 Garnitur, Sekretär, Salontisch, sowie ge- brante Möbel, gebrauchte Kleidungsstücke, Cigarren, 1 Kronleuchter, ff. Rum u. N. m. Die Sachen werden gegen Baarzahlung verkauft.
C. Bachmann.

Ein Haus in der Friedenstraße mit drei Wohnungen und großem Gemüsegarten ist für 9600 Mk. bei 1000 Mk. Anzahlung zu verkaufen.
 Näheres Friedenstraße 63.

Ein Verkaufsrath mit Verdeck, 2 Meter lang, ist zu verkaufen.
 Langer Lohberg 21/4.

Wir kommen etwas nach 4 Uhr wieder!

Stellung erhält Jeder durch den deutsch. Arbeitsmarkt

Expedition. Annahme von Boffern, Kisten mit Werthgegenständen. Voransch bereithält. Verkauft nach allen Orten.
W. Prilloff, Fischergrube 24.

Billig! Wo Billig!
 kauft man die billigsten Tannenbäume?

bei **Chr. Lütgens**
 Erster Stand Marienkirchhof
 Eingang Schiffelbuden.

Tannenbäume sind billig zu haben
 Obertrave 14.

Ein großer Posten **Spiegel u. Bilder**
 empfiehlt billig

Folckers Möbel-Magazin
 25 Marselgrube 25.



Preis 10 Pfg.
 zu beziehen durch die Expedition des Lübecker Volksboten.

Beste lederconservirende **Wichse**
 große Schachtel für 10 und 5 Pfg. [5526]
 bei **Ludw. Hartwig.**

Buchen-, Birken- und Tannenholz
 in Kloben, gesägt, Kleingemacht und sackweise, empfiehlt billig
H. Meyer, Fischergrube 28.

88 Fischergrube 88
 Um damit zu räumen!
 Eine große Partie
ff. Hbg. Eier-Kartoffeln
 per 200 Pfund 4,20 Mk.
Fritz Fischer.

Ein großes Lager aller Arten Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug

empfehlen die

Breeker Schuh- u. Stiefelhandlung

14 Fünfhausen 14

in bekannter Haltbarkeit und billigen Preisen.

Unterröcke

in Selbe, Wolle, Wollse und Warend
Corsets in großer Auswahl
Hausstands- und Theeschürzen
 Ueberraschende Neuheiten in:
Blais, Balltüchern und Schultertragen
 empfehle als passende Weihnachts-Geschenke.
L. Duve, Große Burgstraße 32.

Fertige Wäsche

für Herren, Damen und Kinder
Oberhemden
 Kragen, Manschetten, Schlipse und Cravatten
 Handschuhe für Herren, Damen u. Kinder
 Normalunterzeuge v. 45 Pf an, Jagdwesten v. 1,60 Mk. an
 empfehle als passende Weihnachts-Geschenke.
L. Duve, Große Burgstraße 32.

Musikwaaren

von **A. M. Flägel, obere Regidienstraße 9**
 Bekannt grösstes Lager Lübecks.
 Empfehle zu den billigsten Preisen alle denkbarsten Musik-Instrumente.
 NB. Mache ganz besonders darauf aufmerksam, daß ich selbst Arbeiter bin, daher Reparaturen aller Musik-Instrumente von mir selbst aufs Sauberste, Billigste und unter Garantie ausgeführt werden.

Billiges und dauerhaftes Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug

empfehlen

A. Heise, Schuhwaaren-Lager,

33 Fischergrube 33.
 Bestellungen nach Maass sowie Reparaturen prompt und billig.

Zilsiter Käse

das Beste, was darin fabricirt wird, empfiehlt das Pfund 80 Pf.
Ludw. Hartwig.

Schwartau

Empfehle mein großes Lager von

Holz- und Blech-Spielwaaren

Puppen, Zinnsoldaten, Holz- u Steinbänke, Gesellschaftsspiele, Federkasten, Känzel und Schultaschen zu äußerst billigen Preisen.
Grosse Auswahl in 10 Pfg. = Spielwaaren
 3. B. Fuhrwerke, Goldschafe, Pferdehähle, Gänsehirtin, Wetterhäuser, Säbel, Gewehre u. s. w.
 Ferner empfehle mein reichhaltiges Lager in

Glas- und Porzellanwaaren.

H. Jacobsen
 Schwartau.

Weihnachts-Fest:

Wall- und Haselnüsse, Pfd. 30 Pf.
 Feigen Pfd. 30 Pf.
 Datteln Pfd. 40 Pf.
 Citronen und Apfelsinen billigst.
J. Wulff, Dornstraße 10.

Frankfurter Margarine

in stets vorzüglicher Qualität, ist in sehr vielen Geschäften erhältlich.
 Empfehle zum

Weihnachtsfest

alle Sorten
Ruchen und Pfeffernüsse
 aus der Lübecker Genossenschaftsbäckerei.
J. C. B. Schmehl
 Hundestraße 8.

Vaseline-Lederfett

in schwarz und gelb. [5524]
 Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

Großes Auspielen

von Karpfen und Rauchfleisch auf dem Ziehbillard
 am Sonnabend den 21. Dezember 1895 im Lokale des Herrn **J. Niemann, Braustraße 15.**
 Hierzu ladet freundlichst ein
J. N. und W. E.

Bürsten- u. Piaffava-Waare

in großer Auswahl billigst bei
 5525] **Ludw. Hartwig.**

Gesangverein „Eintracht“

Tannenbaum

mit Kinderbescheidung
 am 26. Dezember (2. Weihnachtstag) im „Concordia-Garten“.
 Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
 Mitgliederkarten müssen vorgezeigt werden.
 Das Festcomitee.

Waisenhot

Sonnabend den 21. Dezember:
Gr. Concer
 ausgeführt von der berühmten Instrumental-Damen-Kapelle
„Wiener Schwalben“
 8 Damen. 3 Herren.
 Anfang 6 Uhr.
 Sonntag den 22. Dezember:
Große Extra-Lanzmusik
 ausgeführt von obiger Damenkapelle
 Zu zahlreicher Besuche ladet ergebenst ein
 Die Direction **Richter-Hüsgen** und **Willh. Klüssendorf**

Stadttheater in Lübeck

Freitag den 20. Dezember:
 52. Abonnements-Vorstellung. 4. Serie: **Gräfin**
 Kein Freitag-Abonnement.
 Anfang 7 Uhr Schauspielpreise.
Sneewittchen und die 7 Zwerge
 Zwei Kinder auf ein Billet.
 Sonnabend den 21. Dezember:
OTHELLO.
 Othello — Herr **Emil Blöb** a. G.
 Salbe Preise.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in:
 Nahrungwaaren jeglicher Art, sowie Puppenwagen in sehr verschiedenen Mustern, Lehnstühle, Kinder- und Puppen-Stühle zu wirklich billigen Preisen.
J. Oldenburg, Königstraße 30,
 gegenüber dem Catharineum.

Quäker Oats!

Beste und billigste Nahrung der Welt!
 Nur echt in Pak. à 20 u. 40 Pf.
 Fast überall erhältlich!

Schweinefleisch Pfd. 50 Pfg.	Carbonade Pfd. 60 Pfg.
Flohen Gesalz. Schweinefleisch Pfd. 60 Pfg.	Pfd. 50 Pfg.
Dick Rippen, Pfd. 55 Pfg.	

W. Strohfeldt, Glockengießerstraße 73.

Verband deutsch. Zimmerleute

(Zahlstelle Lübeck).

Einladung zum Weihnachtsfest

verbunden mit
Lanzkränzchen und Gesangvorträgen
 am Sonntag den 22. Dezember 1895
 im **Concerthaus Flora.**
 Anfang 4 Uhr. Entrée 40 Pf. Damen frei. Ende 2 Uhr.
 Alle Freunde und Genossen sind herzlich willkommen.
Das Comité.
 NB. Die Verbandsmitglieder haben ihre Mitgliedsbücher zwecks Controle der Gesänge an der Kasse vorzuzeigen.

Die Provinzial-Arbeits-Anstalt in Brauweiler.

Montag früh wurde zunächst Landesrath Peter Klausner vernommen, der mehrfach die Revisionen in Brauweiler vornahm. Diese waren meistens unvermuthet. Die ganze Anstalt wurde revidirt und zum Schluß die Häslinge gefragt, ob sie Klagen vorzubringen hätten. Dester wurde geklagt über die Verlängerung der Haft, aber nicht über Mißhandlungen etc. Die Anstalt wurde in bester Ordnung gefunden. Herr Direktor Schellmann möge ein strenger, aber gerechter Mann sein. Er habe es durchgedrückt, daß das Fettquantum von 25 auf 40 Gramm per Korrigend erhöht wurde. Ein neu eingelieferter Häsling, Namens Wider, mußte wegen Widerstandsleistung in Arrest gebracht werden. Diesen fand ich als an Epilepsie leidend vor. Dann kam er in's Lazareth und am anderen Tage war er todt. — Zeuge Dr. med. Thelen deponirt, daß er den Häsling Wider in der Haftzelle bei einem Anfall von delirium tremens besucht habe. Als Todesursache bei Wider gab Sanitätsrath Thelen an: das Nervensystem war total zerklüftet. Es konnte leicht durch die Aufregung eines erneuten Anfalles eine Herzlähmung eingetreten sein. Dr. Bodet erklärt, Spuren einer alten Rippenfell-Entzündung gefunden zu haben. Wider sei von ihm früher beobachtet worden durch einen geheimen Spiegel und er habe gefunden, daß er simulire. — Lazarethgehilfe Neubröder bekundet, daß im letzten Winter 5-6 Häslinge im Lazareth gelegen, die erfrorene Finger hatten. Zwei Fälle sind ihm bekannt, wo Korrigenden simulirten. Hieraus werden mehrere Gutsbesitzer vernommen, welche übereinstimmend auszusagen, daß die Häslinge nicht mißhandelt wurden, während sie bei ihnen gearbeitet haben. Die Leute hätten es wirklich gut und man könne merken, daß sie, wenn sie eine Zeit lang in der Besserungsanstalt gewesen seien, sich auch thätig nachbessert hätten. Gutsbesitzer Pauli erklärt, daß die Leute sich vielfach recht wohl in der Anstalt befunden. Der 31 Jahre in der Anstalt thätige katholische Geistliche Peiner bekundet, daß einmal sich ein Häsling bei ihm beklagt, daß er von einem Aufseher geschlagen worden sei. Ein anderes Mal hat er Sonntags Morgens einen Häsling rasen hören: „Herr Pastor, helfen Sie mir, ich werde geschlagen!“ Auch gebe Zeuge zu, selbst einmal eine Korrigendin, die im Lazareth lag und gegen den Willen des Arztes an's Fenster gegangen war, um hinauszuschauen, mit dem Reitstock geschlagen zu haben. Dieser Zeuge, wie der evangelische Anstaltsgeistliche, sagt aus, daß die Leichen stets nach Bonn überführt würden, wenn nicht eine ansteckende Krankheit oder der Wunsch der Angehörigen vorliege, die Leichen in Brauweiler zu beerdigen.

In der Nachmittags-Sitzung waren nur die Aussagen des Zeugen Esser, welcher 17 Jahre in der Brauweiler Anstalt als Aufseher thätig war, von einiger Bedeutung. Er führt aus, daß in den Spinden, welche vor den Arrestzellen angebracht sind, sich ein Seil befände, womit die Gefangenen, welche „froh“

seien, geschlagen würden. Direktor Schellmann habe ihm einmal den Auftrag gegeben, einem zehnjährigen Jungen 25 Hiebe zu versehen. Als er geantwortet habe, er könne es nicht, habe Schellmann gefragt, wer sich denn besser dafür eigne. Zeuge habe den Wäcker Kulah vorgeschlagen, der die 25 Hiebe auch ausgeht. Weiter bekundet Zeuge, daß die Heizung in den Arrestzellen mangelhaft sei. Es sei vielfach von den Gefangenen über Kälte geklagt worden, aber er habe nur ein bestimmtes Quantum Kohlen erhalten. Auf eine Beschwerde an den Dekonomie-Direktor habe dieser geantwortet, er müsse sich an den Etat halten. Aus Mitleid habe er Kohlen aus dem Maschinenhaus entnommen und für das Arresttotal verwendet. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Zeuge, daß vor Anlegung der Zwangsjacke kein Arzt hinzugezogen wurde. Nach Anlegung hätten die Leute nicht schreien können, weil die Brust zu sehr eingeengt worden war. Zeuge habe öfters, nachdem der Oberaufseher fertig war, die Zwangsjacke um zwei bis drei Löcher weiter geschnallt. Zeuge Berstegen, der 31 Jahre in Brauweiler Schlossermeister war, deponirt, daß durch Eintritt des Direktors Schellmann die Beamten strenger herangezogen seien; das sei bei den Häslingen weniger der Fall gewesen. Zeuge Häsling Erman sagt, daß ein Wittensasse, Namens Heinrich Lange, der in der Schlosserwerkstatt beschäftigt war, ihm (dem Zeugen) gesagt habe, daß er von einer Leiche die derselben noch angelegten Fußschellen mit Holzloch habe entfernen müssen.

Der erste Zeuge am Dienstag-Morgen war der Materialien-Verwalter Strunk in dem Arbeitshause zu Brauweiler. Dieser bekundet: Er habe mit dem Werkmeister Wessel oftmals Differenzen gehabt. Wessel habe mehrfach über die Frechheit und Faulheit des Epileptikers Schäfer geklagt, „der gar nicht genug bestraft werden könne.“ Wessel habe vielfach auf die Häslinge geschimpft und sie sehr barsch behandelt, so daß es ihn (den Zeugen) gewundert habe, daß sich nicht mehrere Häslinge an Wessel vergreifen haben. Geschlagen habe Wessel die Häslinge nicht. Es wurde alsdann der 21jährige Untersuchungs-Gefangene Jaska vorgeführt. Dieser hat sich vor dem Schwurgericht wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu verantworten. Er bekundet auf Befragen des Präsidenten: Er sei im Juni d. J. nach Brauweiler gekommen. Die Arbeit, die er dort zu verrichten hatte, sei zu bewältigen gewesen. Das Essen und auch die Bekleidung sei gut gewesen. Mißhandelt sei er in Brauweiler nicht worden, er habe aber einige Male beobachtet, daß Aufseher andere Häslinge gestoßen und geschlagen haben. Er sei aus Brauweiler deshalb entwichen, um wieder in Freiheit zu sein. — Präsi.: Haben Sie gesagt, Sie wollen lieber ins Zuchthaus als nach Brauweiler zurück? — J.: Das habe ich gesagt. — Präsi.: Wie kamen Sie zu dieser Bemerkung, Sie wissen doch noch nicht, wie es im Zuchthause ist? — Zeuge schweigt. — Präsi.: Haben Sie das von anderen Häslingen gehört? — Zeuge: Ja. — Auf Befragen des Verteidigers bekundet der Zeuge: Als er die Brandstiftung beging, sei er in Gefahr gewesen, wieder ergriffen und nach Brauweiler zurückgebracht zu werden, deshalb habe er den

Schober in Brand gesteckt. — Direktor Schellmann bemerkte: Als der Zeuge eingeliefert wurde, sagte er ihm, daß er Gärtner sei, aber die Gärtnererei nicht ordentlich gelernt habe. Er (Schellmann) habe dem Zeugen gesagt, daß er ihn gründlich in der Gärtnererei werde ausbilden lassen. — Der Zeuge giebt dies als richtig zu. — Hülfsaufseher Rorte bekundet: Ihm sei es nicht bekannt, daß ein Hülfsaufseher einmal plötzlich entlassen worden sei. Die Hülfsaufseher werden von dem Direktor Schellmann ebenso wie Aufseher behandelt. Die 30jährige Korrigendin Anna Krane bekundet: Sie sei das erste Mal 10 Monate in Brauweiler gewesen und sei einige Male wegen Widerpenstigkeit bestraft worden. Ein zweites Mal sei sie zwei Jahre in Brauweiler gewesen. Sie sei mit Nähen beschäftigt gewesen und habe das Pensum bewältigen können. Sie habe täglich an dreißig Hemden 120 Knopflöcher und Knöpfe mit der Hand nähen müssen. Sie sei einmal von der Aufseherin aufgefordert worden, Staub auf dem Flur zu wischen. Sie habe jedoch der Aufseherin erwidert, daß sie nur zu nähen brauche. Die Aufseherin habe sie deshalb „Saumensch“ geschimpft, sie sechs Wochen in die Arrestzelle gesperrt und ihr eine Zwillichjacke angezogen, so daß sie kaum Luft bekam. — Präsi.: Aus welchem Grunde wurde Ihnen die Zwangsjacke oder Zwillichjacke, wie Sie sie nennen, angezogen? — Zeugin: Ich hatte an die Bellenstür geklopft.

Präsi.: Wie lange mußten Sie die Jacke anhaben? Zeugin: Sechs Wochen lang, Tag und Nacht. — Die Zeugin bekundet im Weiterem auf Befragen: Sie sei noch mehrfach wochenlang in die Arrestzelle gesperrt und in die Zwangsjacke gesteckt worden. — Präsi.: Weshalb geschah das? — Zeugin: Ich wurde von den Aufseherinnen immer beschimpft, da wurde ich so aufgeregt, ich glaube, das ist meine Krankheit. Präsi.: Haben Sie sich deshalb einmal vor den Arzt führen lassen? — Zeugin: Jawohl, der sagte, es ist nicht so schlimm. — Die Zeugin deponirt im Weiterem: Sie sei, als sie zum zweiten Male aus Brauweiler entlassen war, zum dritten Male vom Amtsgericht zu Greifeld wegen Nichtinnehaltung der Kontrollvorschriften nach Brauweiler geschickt worden, wo sie sich jetzt noch befinde. Direktor Schellmann bekundet: Die Kranen sei das schlimmste Frauenzimmer, das in Brauweiler je gewesen sei. Nicht die Aufseherinnen, sondern sie habe unaufhörlich getobt und geschimpft und täglich gegen die Hausordnung gekämpft. — Präsi.: Ich muß Sie ersuchen, Herr Direktor, das was Ihnen berichtet worden und das, was Sie selbst wahrgenommen, streng auseinander zu halten. — Schellmann: Das kann ich schwer auseinanderhalten. (Lachen im Zuhörerraum.) Präsi.: Die Zeugin ist augenscheinlich eine sehr aufgeregte Person, haben Sie einmal den Geisteszustand derselben untersuchen lassen? — Schellmann: Jawohl, Herr Dr. Bodet hat sie untersucht, dieser hält sie aber auch heute noch nicht für geisteskrank.

Schellmann bekundet des Weiterem auf Befragen des Präsidenten: In der Cachotte gebe es weder ein Bett noch ein Kopfkissen, noch überhaupt ein Möbelstück. Die Cachotte-Inassen müssen auf dem Fußboden schlafen, behalten ihre Sachen an und wechseln nur die Wäsche. Im

Die Frau von dreißig Jahren.

H. de Balzac nachzählt.

(14. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Blötzlich öffnete sich die Verbindungstür wieder. Die Marquise glaubte, daß ihr Mann aus Interesse für sie käme, und verwünschte diese äußere Sorge, an der das Herz keinen Antheil hatte. Sie hatte kaum Zeit das Toilettenkabinet zu schließen, und Lord Grenville hatte seine Hand noch nicht zurückziehen können. Der General erschien in der That wieder; aber die Marquise täuschte sich; eine persönliche Unannehmlichkeit hatte ihn herbeigeführt.

„Kannst Du mir ein Halstuch leihen? Dieser alberne Charles läßt mich ohne ein einziges Kopftuch. In den ersten Tagen unserer Ehe sorgtest Du für mich in so kleinlicher Weise, daß Du mich damit langweiltest; ach, die Flitterwochen haben für mich nicht lange gedauert und für meine Wäsche auch nicht. Jetzt bin ich dem weltlichen Arme dieser Leute preis gegeben, die sich alle nicht um mich kümmern.“

„Da haben Sie ein Halstuch. Sind Sie nicht in den Salon gegangen?“

„Nein.“

„Dort hätten Sie vielleicht noch den Lord Grenville getroffen.“

„Ist er in Paris?“

„Wahrscheinlich.“

„O, dieser gute Doktor, ich werde hingehen.“

„Bermuthlich ist er schon fortgefahren,“ bemerkte Julie.

In diesem Augenblick befand sich der Marquis mitten in dem Zimmer seiner Frau und band sich das Halstuch um den Kopf, wobei er sich wohlgefällig im Spiegel betrachtete.

„Ich begreife gar nicht, wo unsere Leute sind,“ sagte er. „Ich habe schon dreimal nach Charles gellingselt, aber er ist nicht gekommen. Sind Sie denn ohne Ihre Kammerfrau? Klingeln Sie doch nach ihr, ich möchte in meinem Bette noch eine Decke mehr haben.“

„Pauline ist ausgegangen,“ erwiderte trocken die Marquise.

„Um Mitternacht!“ versetzte die General.

„Ich habe ihr gestattet in die Oper zu gehen.“

„Das ist seltsam!“ erwiderte der Mann, indem er sich auskleidete; „ich habe geglaubt zu sehen, wie sie die Treppe hinaufkam.“

„Dann ist sie ohne Zweifel schon zurückgekommen,“ entgegnete Julie und stellte sich ein wenig ungeduldig. Um bei ihrem Manne keinen Verdacht zu erregen, zog die Marquise darauf die Glockenschnur, aber schwach.

Die Ereignisse dieser Nacht sind nicht alle vollkommen bekannt geworden; aber alle müssen eben so einfach, eben so schrecklich gewesen sein, wie die gewöhnlichen häuslichen Vorfälle, die vorangingen. Vom folgenden Tage an mußte die Marquise das Bett hüten.

„Was ist denn so Außergewöhnliches bei Dir vorgekommen, daß alle Welt von Deiner Frau redet?“ fragte Herr von Ronquerolles Herrn v. Niglemont einige Tage nach dieser katastrophreichen Nacht.

„Glaube mir, bleibe Junggeselle,“ versetzte v. Niglemont. „Das Feuer hat die Vorgänge des Bettes, in dem Helene schlief, erfaßt. Meine Frau hat davon einen solchen Todeserschrecken davon getragen, daß sie nach der Erklärung des Doktors mindestens ein Jahr krank sein wird. Heirathest Du eine hübsche Frau, so wird sie häßlich; heirathest Du ein junges Mädchen voll strotzender Gesundheit, so wird es kränklich. Wenn Du Deine Frau für leidenschaftlich hältst, so ist sie kalt; oder ist sie scheinbar kalt, so ist sie in Wahrheit so leidenschaftlich, daß sie Dich tödtet oder in Schande stürzt. Bald ist das sanfteste

Wesen störrig, und die störrigen Frauenzimmer werden nie sanft; bald entfaltet das Kind, das Dir schwach und einfältig vorkam, einen eisernen Willen und einen dämonischen Geist. Ich bin der Ehe überdrüssig.“

„Oder Deiner Frau.“

„Das sollte schwierig sein. Aber da fällt mir ein, hast Du nicht Lust, Dir mit mir die Beerbidung des Lord Grenville in der Kirche des Heiligen Thomas Aquino mit anzusehen?“

„Ein sonderbarer Zeitvertreib. Weiß man aber nicht bestimmt die Ursache seines Todes?“

„Sein Kammerdiener behauptet, er hätte zur Rettung der Ehre seiner Geliebten eine ganze Nacht auf dem äußern Sims eines Fensters zugebracht; und in diesen Nächten war es verheerend kalt.“

„Bei uns anderen, und ausgelernten alten Fätschen, würde eine solche Ergebenheit sehr achtungswerth sein; aber Lord Grenville ist jung und... ein Engländer. Diese Engländer wollen sich immer durch Sonderbarkeiten auszeichnen.“

„Ei, diese Rüge von Heltenmuth hängen von der Frau ab, die sie begeistern,“ erwiderte Herr v. Niglemont, „und für die meinige ist dieser arme Arthur deshalb gewiß nicht gestorben.“

2. Unbekannte Leiden.

Zwischen dem kleinen Flusse Loing und der Seine dehnt sich eine weite Ebene aus, die von dem Fontaineblauer Walde und den Städten Moret, Nemours und Montereau umgeben wird. Diese dürre Gegend bietet dem Auge nur selten Hügel dar. Bisweilen liegen mitten in den Feldern kleine Wäldchen, die dem Wilde als Zufluchtsstätten dienen; überall gewahrt man ferner diese endlosen, grauen oder gelblichen Linien, wie sie der Sologne, der Beauce und dem Berri eigenthümlich sind.

Cachotte gebe es nur jeden vierten Tag warme Kost; im Uebrigen gebe es nur Brod. Die Zwillichjacke sei keine Zwangsjacke, sondern ein sogenannter Bastanzug. Dieser wurde der Zeugin angelegt, da sie ihre Sachen zerissen hatte.

Soziales und Partei-Leben.

Die Verlegung des Schiffsbauerausstandes in Belfast und am Clyde ist vor der Hand gescheitert. Die Belfaster Arbeiter haben mit großer Mehrheit die Vorschläge der Kommission abgelehnt. Am Clyde steht die Entscheidung noch aus, jedoch liegen die Verhältnisse dort derart, daß selbst die Bereitwilligkeit der Arbeiter, zur Arbeit zurückzukehren, nicht viel helfen wird. Die Arbeiter in Belfast können trotz des Winters noch lange aushalten, was von den Arbeitgebern nicht gesagt werden kann, da Aufträge überreichlich einlaufen und eine Verlängerung des Ausstandes ihnen größere Kosten verursacht, als es die anstandslose Bewilligung der von den Arbeitern aufgestellten Forderungen gethan hätte.

Aus Nah und Fern.

Erben gesucht. Der Seemann Thomas Adolf Wilhelm Marten aus Lücklos ist auf einem in Altona beheimatheten Schiffe gestorben. Für seinen Nachlaß sind Erben nicht aufzufinden gewesen. Wenn solche noch vorhanden sein sollten, so können sich dieselben bei der dortigen Polizeibehörde melden. Einen Brief fand man bei dem Nachlaß vor, den er 1873 an seine Schwester Sophie Marten, welche bei einer Wittve Kürs dortselbst logirte, gerichtet hat. — Auf Curacao, Venezuela, ist ein gewisser Anton Heinrich Wilhelm Volger aus Altona mit Hinterlassung eines kleinen Vermögens gestorben. Söhne von ihm sollen in Deutschland leben, konnten aber nicht ermittelt werden.

Der Genosse Taterow in Berlin ist verhaftet worden. Wie wir hören, soll die Maßnahme aus dem Bankrott der Konfektionsfirma Meyer u. Co., deren Filiale: „Solidarität“, auf Taterow überging, herrühren. Genosse Taterow hat, so schreibt der „Vorwärts“, sich bisher stets als redlicher Mann erwiesen; wir können daher nicht glauben, daß er sich eine außerhalb politischer Straftthaten liegende Verfehlung habe zu Schulden kommen lassen.

Berlin. Vor einiger Zeit wurden bekanntlich zwei Redakteure der für Religion, Sitte, Ordnung und Bismarck kämpfenden „Berliner Neuesten Nachr.“, die Herren Hauptmann a. D. Benefeld und Baron v. Ehrenberg, plötzlich entlassen, weil sie an mehreren Laufburchen der Redaktion widernatürliche Unzucht begangen hatten. Der eine dieser Ordnungskämpfer, der Hauptmann a. D. Benefeld, ist jetzt in Untersuchungshaft genommen. Ob Baron v. Ehrenberg sich noch der goldenen Freiheit erfreut, ist unbekannt.

Berlin. Die Prostituirte Saute wurde wegen Todtschlages des Arztes Steinthal zu 2 Jahren Gefängniß und wegen Verbrechens gegen das keimende Leben zu einer weiteren 1jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt. — (Wir haben seiner Zeit eingehend über diesen Fall berichtet.)

Berlin. Der Abg. Dieden, Alterspräsident des Reichstags und zugleich das älteste Mitglied der Centrumsfraction, vollendet am Mittwoch, den 17. Dezember, sein 85. Lebensjahr.

Die Maus in der Wurst! Eine geradezu unerhörte Koffprobe hat kürzlich ein Mann zu bestehen gehabt, der eine Blutwurst von einem Berliner Fleischer gekauft hatte. Beim Essen verspürte er plötzlich etwas Hartes zwischen den Zähnen, bald stellte sich Uebelkeit ein und er übergab daher der Polizei den Rest der Wurst. Das

Mitten in dieser Ebene zwischen Moret und Monterau erblickt der Reisende ein altes Schloß namens Saint-Lange, dessen Umgebungen es weder an Größe noch Majestät fehlt. Es sind prachtvolle, schlagensförmig gewundene Alleen, Gräben, lange Umfassungsmauern, ausgehnte Gärten und weitläufige, herrschaftliche Gebäude, deren Erbauung auf den Vortheil der Steuerverwaltung oder der Generalpächter auszugehen schien, dieser gestatteten Erpressungen, durch die die großen aristokratischen Vermögen heutigen Tages unter dem Hammer der bürgerlichen Gesetzgebung zerfielen. Wenn der Künstler oder irgend ein Träumer sich aus Zufall in den tiefgeleitigen Wegen oder auf dem schweren Lehmboden verirrt, die den Zutritt zu diesem Landestheile fast hermetisch versperrten, so fragt es sich, welche Laune dieses poetische Schloß in diese Savanne von Getreide, in diese Kreide-, Marmor- und Sandwüste hineingeschleudert hat, wo der Frohsinn erstirbt, wo unfehlbare Traurigkeit entsteht, wo die Seele unaufhörlich von einer schweigenden Einsamkeit, von einem eintönigen Horizonte, von lauter negativen, aber den Leiden, die keinen Trost verlangen, günstigen Schönheiten, unaufhörlich ermüdet wird.

Eine junge, in Paris durch ihre Anmuth, ihr Gesicht und ihren Geist berühmte Frau, deren gesellschaftliche Stellung, deren Vermögen mit ihrer hohen Berühmtheit in Harmonie standen, hatte sich zur großen Verwunderung des kleinen, ungefähr einen Kilometer von Saint-Lange entfernten Dorfes gegen Ende des Jahres 1820 daselbst niedergelassen. Seit unvordenklicher Zeit hatten die Pächter und Bauern nie die Schloßherrschafft zu sehen bekommen. Obgleich von einer bedeutenden Ergiebigkeit war die Bewirthschaftung des Gutes einem Verwalter

corpus delicti wanderte in das Laboratorium des Gerichtschemikers Dr. Wein. Dort fand man in der Wurst den ganzen Kopf und den noch unverzehrt halben Rumpf einer Maus mit Haut und Haaren! Der Verkauf der ekelhaften Waare dürfte dem Schlächter jetzt eine Anklage zuziehen.

Wieder eine juristische Entdeckung. Nach einem Bericht der Stettiner „Abendzeitung“ wurde der Candidat der Theologie Krüger aus Neustettin, welcher im Polizeibezirk Balm die sozialdemokratische Zeitschrift „Der Sommer“ verbreitet hatte, vom Schöffengericht in Marwalde wegen öffentlicher Verbreitung von Druckschriften zu 30 Mt. ev. 5 Tagen Haft verurtheilt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß die Deffentlichkeit dieser Handlung dadurch dargehan sei, daß der Angeklagte als Fremder in die Häuser gegangen und die Schriften vertheilt habe. Wenn er sich den Leuten auch vorgestellt habe, so sei er ihnen doch immer ein Fremder geblieben. Diese Begründung ist ganz unhaltbar und verdient, im Reichstage beleuchtet zu werden. Gegen das Urtheil wird Berufung eingelegt werden; denn dasselbe würde mit einem Schläge die ganze Flugblatt- und Schriftenverbreitung in das Belieben der Behörde stellen.

Was doch Alles beliedigend sein soll. Genosse Fritz Gerischer in Luckenwalde hatte, da in letzter Zeit verschiedene Fälle von Mißhandlungen der Arrestanten von Seiten der Polizeibeamten vorgekommen sein sollen, in einer Sitzung der Stadtverordneten folgende Frage an den Chef der Polizei, Bürgermeister Suchsland, gestellt: „Haben die Polizeibeamten die Anweisung erhalten, den Polizeigefangenen das Fell ordentlich zu verschöhlen?“ Hierin sah der vorgenannte Herr Bürgermeister eine Beleidigung und stellte Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft, und so kam nun die Sache in der Schöffengerichtssitzung vom Freitag, den 13. d. M., zur Verhandlung. Gerischer gab zu, diese Frage gestellt zu haben, nimmt aber an, hierzu berechtigt zu sein; denn wenn ihm als Vertreter der Stadt derartige Sachen zu Ohren kämen, so würde er sie immer wieder vorbringen, denn dies seien Uebelstände, denen abgeholfen werden müßte. Uebrigens habe es ihm vollkommen fern gelegen, Jemand zu beleidigen, er wollte nur darauf aufmerksam machen, damit derartige Uebelstände in Zukunft nicht mehr vorkämen. Er führte dann einen Fall an, wo zwei Beamte einen ruhigen Bürger mißhandelt haben sollten. Der Amtsanwalt beantragte 50 Mt. Geldstrafe event. 10 Tage Gefängniß mit der Begründung, daß in den Worten „ordentlich das Fell zu verschöhlen“ mindestens eine Beleidigung läge. Der Gerichtshof verkündete die Freisprechung, da der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe und die Polizeiverwaltung wohl eine königliche sei, aber aus städtischen Mitteln unterhalten werde.

Fette Pfriunde. Der Geistliche Rath und Erzpriester Ignaz Muche, zu Profen, im Kreise Jauer, hat, obgleich ursprünglich gänzlich mittellos, durch seine einfache und sparsame Lebensweise aus den Erträgen der bezeichneten reichen Pfriunde, welche er über 60 Jahre innegehabt hat, bis zu seinem am 17. Mai 1893 erfolgten Tode ein Vermögen von nahezu 750 000 Mt. zurückgelegt und hiervon, nach Abzug der an seine nächsten Verwandten ausgelegten Legate, den größten Theil, nämlich rund 689 000 Mt. zur Errichtung einer Stiftung bestimmt, deren Zweck „für Studien-Stipendien“ in einem ausführlichen Statut vom 13. Mai 1895 des Näheren festgestellt ist. Die am 14. Juli d. J. genehmigte Stiftung soll nicht nur den Söhnen und Nachkommen einer größeren Anzahl mit dem Erblasser verwandter oder näher befreundeter Familien, sondern auch allgemein den Söhnen der Stadt Jauer zu Gute kommen. Die Stipendien, deren Höhe zwischen 100 bis 800 Mark jährlich beträgt,

und der Obhut einiger alten Diener überlassen. Auch rief die Ankunft der Frau Marquise in der Gegend eine Art Aufregung hervor. Am Ende des Dorfes waren im Hofe einer schlechten Schenke, die an der Stelle lag, wo sich die beiden Straßen von Nemours und Moret kreuzten, mehrere Personen versammelt, um eine Kalesche vorüberfahren zu sehen, die langsam heranrollte, denn die Marquise war mit eigenenen Pferden aus Paris gekommen. Auf dem Rücksitze trug eine Kammerfrau ein kleines Mädchen, das eher sinnend als fröhlich ausah. Wie eine Sterbende von den Ärzten auf das Land geschickt, lag die Marquise auf dem Vordersitze. Das niedergeschlagene Gesicht dieser jungen Frau befriedigte die Politiker des Dorfes, bei denen ihre Ankunft zu Saint-Lange die Hoffnung irgend eines Umschwungs in der Gemeinde wach gerufen hatte, sehr wenig. Wahrlich, jeder Gesichtsausdruck war dieser schwer bekümmert aussehenden Frau augenscheinlich antipathisch.

Der Scharfsinnigste des Dorfes Saint-Lange erklärte am Abend in der Schenke und zwar in dem Zimmer, in dem die angefahrenen Bauern ihren Schoppen tranken, nach dem traurigen Aussehen der Frau Marquise mußte sie zu Grunde gerichtet sein. In Abwesenheit ihres Mannes, der, wie die Zeitungen meldeten, bestimmt war, den Herzog von Angoulême auf einer Reise nach Spanien zu begleiten, sollte sie in Saint-Lange die zur Deckung der durch falsche Börsenspekulationen herbeigeführten Differenzen nöthigen Summen aufstreifen. Der Marquis war einer der gewagtesten Spieler.

Vielleicht würde das Gut in kleinen Loosen verkauft werden. Es ließen sich dann große Vortheile erzielen. Jeder sollte daran denken, seine Thaler zu zählen, sie aus ihrem Versteck hervorzuholen, seine Gelder zusammen-

rechnen, um bei der Parcellirung von Saint-Lange sein Theil zu erhalten. Diese Aussicht schien so schön, daß jeder wohlhabende Bauer, ungeduldig zu erfahren, ob sie begründet wäre, daran dachte, von den Schloßleuten die Wahrheit zu erfahren; aber keiner derselben konnte ihnen über die Katastrophe, welche ihre Gebieterin am Anfange des Winters in ihr altes Schloß Saint-Lange führte, während sie andere durch ihren freundlichen Anblick und die Schönheit der Gärten berühmte Landgüter besaß, Auskunft erteilen. Der Herr Bürgermeister erschien, um der gnädigen Frau seine Huldigungen darzubringen, aber er wurde gar nicht angenommen. Nach dem Bürgermeister fand sich der Verwalter ohne besseren Erfolg ein.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Ein Schensal in Menschengestalt hält seit einer Woche die Bewohnerschaft längs des ganzen Riesengebirges in größter Aufregung. Der kürzlich entlassene 26jährige Zuchthäusler Julius Mairwald aus Leipe war wegen verschiedenartigster Vergehen zusammen mit 6 1/2 Jahren Zuchthaus und 9 Monaten Gefängniß bestraft. Nachdem M. vor etwa drei Wochen aus dem Zuchthause zu Dresden entlassen worden war, wendete er sich der Heimath zu. In Görlitz kaufte er sich ein Gewehr, mit welchem er an allen, die gegen ihn als Zeuge aufgetreten waren, blutige Rache nehmen wollte. Dienstag, den 10. Dezember, erschien M. in Leipe. Er zündete hier zunächst das Haus seines Schwagers an und begab sich dann nach der Wohnung seiner Eltern. Seine Mutter sollte dafür büßen, daß er ein so schlechter Kerl geworden war. Die ahnungslose Frau war in ihrer im Hochparterre gelegenen Wohnung beschäftigt, als plötzlich ein Schuß krachte und eine Schrotladung dicht über ihrem Kopf in die gegenüberliegende Wand sauste. Nur dem Umstande, daß der Verbrecher ziemlich klein ist und deshalb durch das hochgelegene Fenster nicht ordentlich zielen konnte, hat sie ihr Leben zu danken. Mairwald mochte wohl annehmen, daß seine Mutter getroffen sei, und ging nun weiter in der Ausübung seines Rachewerkes. Er kletterte über den Baum in den Garten des Gemeindevorstehers, der ihn in einer Sache zur Anzeige gebracht hatte und nun gleichfalls aus der Welt geschafft werden sollte. Das Geräusch seiner Schritte hatte im Hause zu der Annahme geführt, es sei Jemand in der oben befindlichen Gesindestube. Die Frau ging deshalb in Begleitung eines Dienstmädchens hinauf. Als sie mit dem Lichte durch die Thür kam, fiel ein Schuß, der aber in Folge der schwankenden Beleuchtung nicht traf. Jetzt hielt es der Verbrecher gerathen, wieder aus Leipe zu verschwinden. Er nahm seine Richtung auf Vollenhain zu. In der Nähe des Dorfes Lauterbach begegnete ihm ein altes Mütterchen, das ihn freundlich grüßte. Kaum war sie vorbei, so machte das Schensal Kehrt und suchte sie mit einer Schlinge zu erwürgen. Auf ihr verzweifeltes Geschrei suchte er sie durch Schläge auf den Kopf zu betäuben, ließ aber plötzlich von ihr ab und entflo. Dieser gefährliche Mensch ist auch verdächtig, am Abend des 9. Dezember zwischen Hirschberg und Hartau den Mord an dem Zimmermann Göbel verübt zu haben.

Krieg im Frieden. In Rudolstadt ereignete sich in der dortigen Kaserne auf einer Stube der 11. Compagnie ein bedauernswerther Unfall. Es ging ein Gewehr los, und ein Mann wurde getödtet, während andere Soldaten erhebliche Verletzungen davontrugen. Die Compagnie hatte am Tage scharfes Schießen gehabt. Durch welchen Zufall sich das Gewehr entladen hatte, wird die Untersuchung ergeben.

Ein Mann mit sieben Frauen! Im Kriminalgericht zu London wurde dieser Tage ein Handlungsreisender Namens Henry Cadman, der sieben Frauen, welche sämmtlich noch am Leben sind, geheirathet hatte und Vater von zweiundzwanzig Kindern aus den Ehen mit diesen Frauen war, wegen Bigamie zu siebenjährigem Zuchthaus verurtheilt.

zurechnen, um bei der Parcellirung von Saint-Lange sein Theil zu erhalten. Diese Aussicht schien so schön, daß jeder wohlhabende Bauer, ungeduldig zu erfahren, ob sie begründet wäre, daran dachte, von den Schloßleuten die Wahrheit zu erfahren; aber keiner derselben konnte ihnen über die Katastrophe, welche ihre Gebieterin am Anfange des Winters in ihr altes Schloß Saint-Lange führte, während sie andere durch ihren freundlichen Anblick und die Schönheit der Gärten berühmte Landgüter besaß, Auskunft erteilen. Der Herr Bürgermeister erschien, um der gnädigen Frau seine Huldigungen darzubringen, aber er wurde gar nicht angenommen. Nach dem Bürgermeister fand sich der Verwalter ohne besseren Erfolg ein.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Auch in diesem Jahre legt der Verlag von J. D. A. Berlin S. City-Passage, das „Märchenbuch für die Kinder des Proletariats“ auf den Weihnachtstag der Genossen. Bei seinem Erscheinen ist das Buch von der Parteipresse bereits als Verzicht begrüßt worden, die Jugend in die Weltanschauung des Sozialismus einzuführen. Nicht weniger hat das Werk durch den Haß und die Verleumdungen unserer Gegner ehrende Anerkennung gefunden. Zahlreiche Freunde hat sich das 160 Seiten starke, schön eingebundene und mit fünf Buntdruckbildern geschmückte Buch bereits erworben. Um ihm noch mehr Eingang in immer weitere Kreise der Arbeiterwelt zu verschaffen, hat sich der Verlag entschlossen, seinen Preis auf 75 Pf. zu ermäßigen. Wir können das „Märchenbuch für die Kinder des Proletariats“ allen unseren Lesern empfehlen, denen daran liegt, ihren Kindern eine vorurtheilsfreie, Herz und Gemüth anregende Lektüre in der Form des Märchens zu verschaffen.